

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 5/2019

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 11.04.2019  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### **vom Gremium:**

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)  
Roland Brönner  
Joachim Lutz  
Astrid Mützel  
Stefan Schottdorf  
Herbert Aul  
Frank Diemer  
Sebastian Fella  
Lothar Haas  
Markus Kurz  
Hubert Roth  
Marcus Scholz  
Gabriel Vogt  
Michael Zeller

### **entschuldigt:**

Christian Kohlhepp (krank)

### **von der Verwaltung:**

#### **anwesend:**

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Im Vorfeld der eigentlichen Sitzung besichtigt der Gemeinderat am Schafberg den Waldrand hinter einigen Wohnanwesen. Der Ortstermin dient der anschließenden Diskussion unter Punkt 3 der Tagesordnung.

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.03.2019**

---

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.03.2019 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen**

**einstimmig beschlossen**

## **2. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Grundstück FINr. 77, Gemarkung Dittlofsroda, Steingrund 1**

---

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Steingrund“.

Folgende Abweichung gemäß Art. 63 BayBO wird beantragt:

Die Abstandsfläche auf der Westseite der geplanten Terrassenüberdachung lässt sich nicht einhalten. Wegen der beengten innerörtlichen Lage steht die bestehende Garage bzw. die Dachterrasse bereits teilweise auf der Grenze zu den Fl.Nrn. 75 und 76. Durch eine Brandwand wird in diesem Bereich der Brandschutz gewährt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Grundstück FINr. 77, Gemarkung Dittlofsroda, Steingrund 1. Und hat Kenntnis über die Abweichung der Abstandsfläche auf der Westseite des Bauvorhabens.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

## **3. Antrag von Anwohnern auf Entfernung von Bäumen entlang der Anwesen Am Schafberg 14, 16 und 18 wegen Gefährdung ihrer Grundstücke**

---

Auf dem gemeindlichen Waldgrundstück westlich des Baugebietes Am Schafberg stehen einige Bäume, die zwischenzeitlich eine Höhe erreicht haben, dass sie, wenn sie durch Sturm umfallen, die Wohnbebauung gefährden könnten. Um dieser Gefahr aus dem Weg zu gehen, haben einige Anwohner darum gebeten, diese hohen Bäume zu entfernen. Außerdem wird von den Anwohnern angeführt, dass ihnen beim Erwerb der Grundstücke versprochen worden sei, dass der Hochwald in einem Sicherheitsabstand von den Grundstücken ferngehalten werde. Zwischen Wald und Wohnbebauung sollte demnach eine Christbalkultur angelegt werden.

Nach Einschätzung von Revierleiter Christoph Uffelmann sind die Bäume vital und es besteht eigentlich keine Gefahr, dass sie umfallen. Eine hundertprozentige Sicherheit gäbe es dabei allerdings nie. Durch regelmäßige Kontrollen (2 Mal im Jahr) käme die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht in ausreichendem Maße nach aber selbst dann könnte ein Sturmschaden nicht ausgeschlossen werden.

Auch die meisten Gemeinderatsmitglieder halten die aktuelle Gefährdungslage nicht für so akut, als dass dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings wird auch festgestellt, dass die Bäume mit zunehmendem Alter im gefährlicher für die Wohnhäuser werden können. Während einige Ratsmitglieder den Schluss ziehen, dass das Wohnen am Waldrand immer mit einem gewissen Risiko behaftet sein werde und die Anwohner mit ihren widerrechtlich an der Grundstücksgrenze errichteten Gartenhäusern das Schadensrisiko sogar noch erhöht hätten, sind andere der Meinung, dass sich die Gemeinde an die damals getroffenen Zusagen halten sollte und mögliche Schäden durch Windwurf so gut es geht ausschließen sollte.

Es wird vorgeschlagen den Waldrand dahingehend umzugestalten, dass hohe Bäume im Abstand einfacher Fallhöhe von den Wohngrundstücken gehalten werden. Eventuell sei sogar eine Gestaltung im Sinne des Grüngitternetzes möglich. Dieser Vorschlag wird allgemein befürwortet.

**Beschluss:** Um das Schadensrisiko für die Wohngrundstücke am Schafberg zu reduzieren, wird die Umgestaltung des dortigen Waldrandes beschlossen. Der Hochwald soll künftig bis maximal eine Baumlänge an die Wohngrundstücke heranreichen. Mit Wohngrundstücken sind die Grundstücke gemeint, auf denen sich die Wohnhäuser befinden und nicht die nachträglich dazu erworbenen Flächen.

Ziel ist eine ökologisch wertvolle Waldrandgestaltung mit Sträuchern, Hecken und Büschen, die sich idealerweise in das Grüngitternetz des Landkreises einbinden lässt.

Revierleiter Christoph Uffelman wird beauftragt sich diesbezüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und für die sukzessive Umgestaltung des Waldrandes Sorge zu tragen.

Die Anwohner sind aufzufordern unverzüglich sämtliche eigenständige Mäh- und Rodungsaktivitäten sowie die Ausweitung ihrer Privatgrundstücke, insbesondere die Ablagerung von Kompost, auf Gemeindegrund zu unterlassen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen          einstimmig beschlossen**

#### **4.            Auftragsvergabe für Beratungsleistungen beim weiteren Breitbandausbau im Rahmen des Höfebonus-Programms**

---

Zum 1. Juli 2017 startete ein weiteres Programm, mit dem vor allem dünn besiedelte Flecken Bayerns mit schnellem Internet erschlossen werden sollen, der sog. „Höfebonus“. „Auch die letzten weißen Flecken auf der Landkarte Bayerns sollen an die Datenautobahn angeschlossen werden. Das sind vor allem Kommunen mit vielen Streusiedlungen und Hoflagen.

Für den „Höfebonus“ werden bayernweit rund 400 Mio. € Fördermittel zur Verfügung stehen. Die bisherigen individuellen Förderhöchstbeträge der Kommunen werden verdoppelt. Der Fördersatz wird auf 80 % angehoben. Kommunen mit einem bereits erhöhten Fördersatz von 90 % behalten diesen. Damit können künftig auch kleine Weiler und Einzelgehöfte an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Ein besonderer Fokus beim „Höfebonus“ liegt auf einem hohen Anteil direkter Glasfaserschlüsse in die Gebäude (FTTB). Projekte, die vom „Höfebonus“ profitieren sollen, müssen mindestens 80 % der Gebäude mit Glasfaser erschließen. Diese Infrastruktur ermöglicht Bandbreiten im Gigabit-Bereich. Gerade in kleinen Ortsteilen ist dies oft sogar die wirtschaftlichste Lösung. Mit dem „Höfebonus“ werden die Gemeinden eine noch höhere Flächendeckung erreichen und können sich fit für die digitale Zukunft machen. Wie bisher gilt, dass in allen Förderprojekten nur der Ausbau der Glasfaser-Technologie gefördert wird.

Von der FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum (Breitbandberatung Bayern GmbH) wurde für die Begleitung im Verfahren ein Angebot vorgelegt. Das Honorar für Markterkundung und Auswahlverfahren beläuft sich auf 5.307,40 Euro. Hinzu kommen noch verschiedene optionale Positionen, deren Notwendigkeit jedoch noch nicht absehbar ist.

Im Haushaltsplan sind 250.000 Euro für den weiteren Breitbandausbau eingestellt. An Fördermitteln stehen der Gemeinde aber insgesamt noch 1.025.000,- Euro zur Verfügung. Bei einem Fördersatz von 90% und der Ausschöpfung aller Mittel, müsste die Gemeinde einen Eigenanteil von 100.250,- Euro erbringen.

Bürgermeister Karle erläutert die Situation bei manchen Aussiedlerhöfen in der Gemeinde, die aufgrund der technischen Umstände bisher nicht ans schnelle Internet angebunden sind. Aber auch außerhalb gelegene Sportheime und Versorgungseinrichtungen könnten über das Förderprogramm angebunden werden.

Auf Nachfrage erläutert Geschäftsleiter Daniel Görke die optionalen Positionen des Angebotes. Hierbei handelt es sich z.B. um Zusatzaufwendungen für Teilnahmen an Gemeinderatssitzungen oder über die Anzahl 3 hinausgehende Angebote.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratung der Gemeinde bei der Markterkundung und im Auswahlverfahren im Rahmen des Höfebonus-Programms an die Breitbandberatung Bayern GmbH – FTTR-Systemplanung Ländlicher Raum gemäß Angebot vom 10.12.2018.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

## **5. Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof der Grundschule**

---

Der Elternbeirat der Schule hat die Anschaffung von verschiedenen Spielgeräten geplant. Die Gemeinde wurde vom Elternbeirat um Unterstützung beim Aufbau der Geräte und um die Übernahme der Kosten für benötigte Baumaterialien (Sand, Beton, Kies, etc.) gebeten. Der Bürgermeister hat dies in Absprache mit dem Bauhofleiter zugesagt. Die Geräte werden vom Elternbeirat finanziert (5.400,- Euro). Momentan fehlen noch ca. 1.800,- Euro. Der Bürgermeister hat zugesagt, dass die Gemeinde diesen Betrag vorstreckt. Für die Finanzierung der Rückzahlung sind vom Elternbeirat bereits Aktionen zur Einnahmebeschaffung geplant.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde zusätzlich zu den Aufbauarbeiten durch den Bauhof einen Betrag von 1.500,- Euro freiwillig, ohne dass dies vom Elternbeirat beantragt wurde, zu den Anschaffungskosten der Spielgeräte beisteuert.

Es wird hinterfragt, warum die Gemeinde nur 1.500 Euro übernimmt. Man solle doch gleich die fehlenden 1.800,- Euro übernehmen.

Das wird von anderen Ratsmitgliedern nicht so gesehen. Sie sind der Meinung, dass die Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung von 1.500 Euro das ehrenamtliche Engagement gebührend honoriert, ohne es dabei auszubremsen und somit ein falsches Signal zu setzen.

Da der Vorschlag 1.800,- Euro Kostenbeteiligung jedoch im Raum, steht wird zunächst über diesen, weitergehenden Vorschlag abgestimmt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat gewährt dem Elternbeirat der Grundschule Wartmannsroth zur Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof zusätzlich zu den Kosten für den Aufbau einen Zuschuss in Höhe von 1.800,- €.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen** **mehrheitlich abgelehnt**

Nachdem dieser Vorschlag keine Mehrheit fand, lässt der Bürgermeister über den ursprünglichen Vorschlag von 1.500,- Euro abstimmen:

**Beschluss:** Der Gemeinderat gewährt dem Elternbeirat der Grundschule Wartmannsroth zur Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof zusätzlich zu den Kosten für den Aufbau einen Zuschuss in Höhe von 1.500,- €.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen** **einstimmig beschlossen**

## **6. Beratung über die Anschaffung eines Defibrillators für die Gemeinde Wartmannsroth**

In Europa sterben jährlich ca. 350.000 Menschen, in Deutschland ca. 120.000 Menschen am plötzlichen Herztod. In Bayern wird alle 30 Minuten ein Mensch reanimiert die Überlebenschance liegt bei 4-7% wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance bei Herzkammerflimmern um 7-10% bereits nach 5 Minuten beginnen die Gehirnzellen abzusterben.

Während das gesunde Herz durch elektischen Strom gesteuert wird, kommt es im Falle des plötzlichen Herztodes zu Koordinationsstörungen, einem elektrischen Chaos, durch das der Herzschlag plötzlich und ohne Vorwarnung aussetzt. Die einzige effektive Möglichkeit, dem Tod entgegen zu treten, ist die Defibrillation, die Abgabe eines koordinierten Elektroschocks mittels eines sogenannten Defibrillators, kurz "Defi" genannt.

Entscheidend sind dabei die ersten 3-5 Minuten. Jede Minute, die bis zur Defibrillation vergeht, lässt die Überlebenschance des Betroffenen um jeweils 10% sinken. Zwar sind die Rettungsdienste mit derart lebensrettenden Geräten ausgestattet, doch sind die besten Überlebenschancen bis zum Eintreffen der Rettungsprofis in der Regel auf unter 10 % gesunken. Daher zählt jede Sekunde.

Der Defibrillator ist auf einer flexiblen mobilen Trageeinheit untergebracht. Durch Entnahme des Defibrillators kann, bei entsprechender Mobilfunkverbindung, automatisch ein Notruf zur integrierten Rettungsleitstelle aufgebaut werden. Alternativ gibt es auch vollautomatische Lösungen. Mit der leicht tragbaren Trageeinheit hat der Ersthelfer die Leitstelle im "Handgepäck" dabei, die nun die vollständige Koordination des Rettungseinsatzes und die aktive Unterstützung des Ersthelfers begleiten kann. Parallel hierzu sendet ein GDM-Modul eine Mitteilung an eine oder mehrere vorbestimmte Empfangsstellen. Somit leisten öffentlich installierte Defibrillatoren einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der ländlichen Daseinsvorsorge.

In vielen Nachbargemeinden wurden die Geräte bereits installiert, oft finanziert von Vereinen, Firmen oder sonstigen Sponsoren. Eventuell könnte das in der Gemeinde Wartmannsroth auf gleicher Basis laufen. Außerdem wäre noch ein geeigneter Standort zu wählen. Mit folgenden Kosten ist in etwa zu rechnen:

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| • Defibrillator                   | 1300,- €     |
| • Schrank                         | 415,- €      |
| • Klimamodul                      | 450,- €      |
| • GSM-Einheit (Anbindung zur ILS) | 1700,- €     |
| • Servicevertrag                  | 25,-€/ Monat |

Preise sind Netto-Preise.

Bürgermeister Karle berichtet, dass er das Vorhaben auch in einer Sitzung des „Feuerwehrkompetenzteams“ zur Sprache gebracht habe. Unter den Feuerwehrkommandanten sei man sich einig gewesen, dass ein Defibrillator in der Gemeinde keinen Sinn mache. Sinnvoll wäre ein solches Gerät nur dort, wo große Menschenansammlungen sind.

Auch im Gemeinderat hält man eine solche Anschaffung für sinnlos. Hierzu gibt es ausschließlich ablehnende Wortmeldungen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde weil man sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen wollte, das Thema nicht behandelt zu haben, während man in anderen Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge entsprechende Vorkehrungen getroffen habe. Außerdem sei die Argumentation der Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar, wenn man die Anschaffungen im Feuerwehrwesen betrachte, die in Höhe und Umfang nie hinterfragt würde weil sie gegebenenfalls der Menschenrettung dienen.

Diesen Einwand greift Ratsmitglied Herbert Aul auf und schließt sich ihm an. Er könne die Argumentation der Feuerwehrkommandanten nicht nachvollziehen. Wenn man danach ginge wie hoch die Einsatzwahrscheinlichkeit eines solchen Gerätes sei und es deshalb nicht beschaffe, müsse man auch hinterfragen, ob angesichts der geringen Anzahl von Bränden die Anschaffung und Unterhaltung von so vielen Feuerwehrfahrzeugen im Gemeindebereich gerechtfertigt sei. Er sei der Meinung, dass in

jedem Ortsteil ein solcher Defibrillator hängen müsste. Da sich die Kosten angesichts dieses Umstands auf ca. 45.000 Euro belaufen würden, sollte ein Aufruf gestartet werden, ob Vereine, Firmen und Privatleute hier Spendenbeiträge leisten würden. Schließlich ginge es hier um das Allgemeinwohl und da könne jeder einen Beitrag dazu leisten.

Von anderer Seite wird nun vorgeschlagen, dass nur in den Ortsteilen ein solches Gerät aufgehängt wird, in denen es von der Ortsbevölkerung, sprich Firmen, Vereinen, privaten Sponsoren, finanziert wird. Dadurch würden die Bürger wieder enger zusammenrücken und mehr Engagement für ihren Ortsteil zeigen.

Dieser Vorschlag wird jedoch vom übrigen Gemeinderat abgelehnt. Denn es sei ein Unterschied, ob 5.000 Euro in Schwärzelbach aufgebracht werden müssten oder in Heiligkreuz und Heckmühle. Wenn diese Anschaffung durch Spenden finanziert werden soll, dann nur indem ein gemeinsamer Topf gebildet wird, aus dem dann die Geräte für alle Ortsteile beschafft werden. Aber auch hierüber herrscht Uneinigkeit. Zum einen wird die Notwendigkeit eines Defibrillators für alle Ortsteile angezweifelt, zum anderen sind einige Ratsmitglieder der Meinung, dass man nicht erwarten könne, dass eine vom Gemeinderat für notwendig befundene Beschaffung über Spenden von Firmen und Vereinen finanziert wird.

Da offensichtlich ist, dass im Gemeinderat keine Einigung über die weitere Vorgehensweise gefunden wird, beantragt Stefan Schottdorf die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Bürgermeister Karle lässt sodann über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** Auf Antrag von Ratsmitglied Stefan Schottdorf wird die Diskussion über die Anschaffung eines Defibrillators für den Gemeindebereich Wartmannsroth an dieser Stelle abgebrochen und bis auf weiteres vertagt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen                      mehrheitlich beschlossen**

*Ratsmitglied Herbert Aul war bei der Abstimmung nicht anwesend.*

## **7.                      Beratung über die weitere Nutzung und Unterhaltung gemeindlicher Liegenschaften**

---

Die Gemeinde verfügt über eine Reihe von Anwesen, die laufend zu unterhalten sind, die im Moment jedoch nicht so genutzt werden können, wie es heutige Standards erfordern. Insbesondere für das Gemeinschaftshaus in Völkersleier, Rhönstraße 18 oder das aktuell neu erworbene Anwesen „Rhönstraße 20“ (ehemalige Gastwirtschaft) gilt es Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren und zu prüfen.

Vom Gemeinderat wird hierzu festgestellt, dass eine Diskussion hierüber nur nach einem Ortstermin möglich ist. Der Bürgermeister sagt daraufhin die Ansetzung eines Ortstermins für eine der nächsten Sitzungen zu.

## 8. Dorferneuerung 6 Wartmannsroth

---

### 8.a Dorferneuerung 6 Wartmannsroth; Vereinbarung über den Erwerb von Grundstücken mit Gebäudesubstanz - Rhönstraße 15 und 17

---

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 für den Erwerb der beiden Anwesen Rhönstraße 15 und 17 für den künftigen Dorfplatz:

|                        | <b>Gesamtkosten</b> | <b>Eigenanteil</b> | <b>Förderanteil</b> |
|------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Bodenwert              | 27.780,-            | 27.780,-           |                     |
| Gebäudewert            | 36.220,-            | 4.347,-            | 31.873,-            |
| Abbruchkosten          | 104.000,-           | 12.480,-           | 91.520,-            |
| Planung und Bauleitung | 10.740,-            | 1.248,-            | 9.152,-             |

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über den Erwerb von Grundstücken mit Gebäudesubstanz - hier Rhönstraße 15 und 17 für den Dorfplatz Völkerleier – zu. Der Eigenanteil der Gemeinde von insgesamt 45.855,- wird hiermit genehmigt. Auf Mehrkosten ist rechtzeitig hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### 8.b Dorferneuerung 6 Wartmannsroth; Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen - Dorfscheune Völkerleier

---

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 für die Umbaumaßnahme:

|                     | <b>Gesamtkosten</b> | <b>Eigenanteil</b> | <b>Förderanteil</b> |
|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Umbau Scheune       | 64.300,-            | 7.720,-            | 56.580,-            |
| Planung/ Bauleitung | 9.640,-             | 1.160,-            | 8.480,-             |

Bürgermeister Karle weist darauf hin, dass er eine Überarbeitung der Kostenschätzung in Auftrag gegeben hat, da die der Vereinbarung zugrunde liegende Kosten seines Erachtens nach zu niedrig angesetzt sind. Es sei daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von deutlich höheren Kosten auszugehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Erstellung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - hier für die Dorfscheune Völkerleier – zu. Der Eigenanteil der Gemeinde von insgesamt 8.880,- wird hiermit genehmigt. Auf Mehrkosten ist rechtzeitig hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**8.c Dorferneuerung 6 Wartmannsroth;  
Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen -  
Dorfplatz Völkersleier**

---

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 für die Gestaltung des Dorfplatzes inklusive Spielplatz:

|                     | <b>Gesamtkosten</b> | <b>Eigenanteil</b> | <b>Förderanteil</b> |
|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Spielplatz          | 176.000,-           | 21.120,-           | 154.880,-           |
| Dorfplatz           | 319.000,-           | 38.280,-           | 280.720,-           |
| Planung/ Bauleitung | 15.000,-            | 1.800,-            | 13.200,-            |
| VLE Beitrag         | 10.740,-            | 10.740,-           |                     |

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Erstellung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen - hier für den Dorfplatz Völkersleier – zu. Der Eigenanteil der Gemeinde von insgesamt 71.940,- wird hiermit genehmigt. Auf Mehrkosten ist rechtzeitig hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

**9. Verschiedenes**

---

- Die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen sind 09.05, 06.06. und 04.07.2019
- Bei der Gemeinde wurde angefragt, ob Interesse am Erwerb des Hofhauses in Völkersleier besteht. Vom Gemeinderat wird dies verneint, sodass eine weitere Behandlung im Gemeinderat nicht notwendig ist.
- Die Einweihung des neuen Kreuzes am Dreimärker findet am 26.05.2019 statt.
- Markus Kurz beantragt, dass in einer der nächsten Sitzungen der Beitritt der Gemeinde Wartmannsroth in den Verein ProJugend behandelt wird. Bürgermeister Karle sagt dies zu.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

**Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 10 - 12 werden nicht öffentlich behandelt.**